

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 75 (1955)

**Artikel:** Die Kreishäuser des Zürcher Predigerklosters  
**Autor:** Hübscher, Bruno  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985094>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Die Kreishäuser des Zürcher Predigerklosters

Von Dr. theol. Bruno Hübscher.

## 1. Name und Entstehung der Kreishäuser.

Der 1216 gestiftete Predigerorden teilte die damals bekannte Welt bald in Verwaltungsgebiete oder Provinzen ein, in denen jedes Männerkloster sein bestimmtes Arbeitsfeld erhielt. Provinzen und Konvente benannten nun sowohl ihre Grenzen als auch das davon eingeschlossene Land sehr oft mit der lateinischen Mehrzahl „Termini“<sup>1)</sup>. Dieser zweiten Bedeutung entspricht wohl am besten das Wort „(Kloster-)Kreis“, weist es ja auf den rasch übersehbaren Umriß, die leicht zu erreichende Fläche hin und wurde es schon im spätmittelalterlichen Deutsch für „(Dorf-)Kreis“ verwandt<sup>2)</sup>. Wie das Latein auf seine Art mit „Termini“ neue Begriffe erzeugte, sei es gestattet, mit Hilfe von „Kreis“ Neubildungen zu schaffen.

„Terminus“ besagt oft „Kreisteil“ oder Predigtbezirk des Klosterkreises. Er konnte allmählich<sup>3)</sup> durch Zinsen- und Hofkäufe zum Verwaltungsbezirk aufrücken. Für das Zürcher

<sup>1)</sup> Sutter Ludwig, Die Dominikanerklöster auf dem Gebiet der heutigen deutschen Schweiz im 13. Jahrhundert, Phil. Diss., München, Luzern 1893, S. 33, Anm. 3, sowie in: Katholische Schweizerblätter, Bd. IX, S. 415, Anm. 3. — Dem Begriff „Mark“ ist es gleich ergangen.

<sup>2)</sup> Urkundenbuch (in der Folge abgekürzt UB) Beromünster, Bd. II, und in Geschichtsfreund, Bd. 63, S. 178, Nr. 388 extra ville terminos; S. 178, Nr. 389 „für des Dorffs Kreiß uß“.

<sup>3)</sup> Raum ursprünglich; vgl. „Granges“ bei Chapotin Marie Dominique, Histoire des Dominicains de la province de France, Rouen 1898, S. 378.

Kloster möchte man Winterthur so ansprechen, weil Zinse von Wülflingen, Teufen, Seuzach, Seen, Rätterschen 1519 unter Winterthur-Wülflingen usw. aufgeschrieben werden, als ob die Eingemeindung vollzogen wäre, während Höngg, Altstetten, Rümlang ohne Zürich auskommen<sup>4)</sup>.

Der Kreisteil enthielt als Mittelpunkt ein „Kreishaus“, welcher Name die Eigenart dieser meist als „Domus“ oder „Hospitium“<sup>5)</sup> — also Haus oder Herberge — bezeichneten Stätte einprägt. Vor allem macht das Wort aufmerksam, daß ein Kreishaus sehr oft im Ausdruck „Terminus“ enthalten und nicht wenige Male schier die Hauptsache ist. Ferner zeigt es die dominikanische Kreisordnung auf, die am selben Orte nur ein Absteigehaus zuließ<sup>6)</sup>. Zudem hat es unter anderem den Vorteil, das Kreishaus nicht ohne weiteres den Amtshäusern (Schaffnereien) oder Höfen einer Benediktiner- oder Zisterzienserabtei gleichzustellen, wie sie zum Beispiel Einsiedeln und St. Blasien oder Kappel und Wettingen in Zürich besaßen, die vor allem wirtschaftlichen Zwecken dienten. Ferner vermeidet es dieser Name, das Predigerkloster zum Besitzer von Gasthäusern zu stempeln, woran „Herberge“ und „Hospiz“ erinnern könnten.

Die vom Klosterobern beauftragten Prediger, die zu Wasser und zu Land den Klosterkreis durchquerten und die Kreishäuser benutzten, hießen amtlich „Terminarii“. In den folgenden Zeilen erscheinen sie meist als „Kreisbrüder“.

Das Wandern selber verband Predigen, Beicht hören, Messelesen — wenn nötig auf einem Tragaltar<sup>7)</sup> — und Almosensammeln in einem und wurde „Terminare“ genannt und dürfte

<sup>4)</sup> Staatsarchiv (in der Folge abgekürzt StA) Zürich, F II a 291, Urbar des Predigerklosters Zürich, 2. Teil, Bl. 93—121 und 1—21.

<sup>5)</sup> Vgl. die Rückvermerke auf den Originalurkunden für Bremgarten, StA Zürich, C II 8, Urk. Hinteramt, Nr. 213; für Elgg, UB Zürich VII, S. 17, Nr. 2415; für Rapperswil, StA Zürich, C II 8, Nr. 79; für Bülach, StA Zürich, C II 8, Nr. 130.

<sup>6)</sup> Eine außergewöhnliche Abmachung vom 1. Dez. 1294 betr. das Kreishaus Breisach bei Finke Heinrich, Ungedruckte Dominikanerbriege des 13. Jahrhunderts, Paderborn 1891, S. 164, Nr. 157.

Dold Augustin, Zur Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Dominikanerklosters zu Freiburg i. Br., in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung, Bd. 26, Freiburg 1910, S. 210/11.

<sup>7)</sup> Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica, Bd. VI, S. 90, Nr. 55, vom 11. Mai 1240.

mit „(Herum-, Umher-)Kreisen“ bezeichnet werden. Gemäß dem Beispiel des Heilandes und der Apostel reiste man zu Fuß. Doch war unter gewissen Bedingungen die gelegentliche Wagenfahrt erlaubt<sup>8)</sup>. Obwohl es der Orden nicht liebte, sah man im 15. und 16. Jahrhundert auch reitende Predigerherren<sup>9)</sup>, die wohl damals schon jene Gründe angaben, die für die heutigen Verkehrsmittel gelten: Zeit- und Geldersparnis, Kräfteschonung und Reisesicherheit.

In deutschen Schriften kommen so oder ähnlich drei Wörter vor, die sich von „Terminus“ ableiten: „Termin(ier)er<sup>10)</sup>, terminieren“ und ein vor allem die Tätigkeit bezeichnendes Hauptwort „Terminy(e)“, das wohl von einem „Terminia“ her stammt<sup>11)</sup>.

Doch gebrauchen die Ordensobern die Ausdrücke „Terminus, Termini, Terminare“ auch weiterhin im älteren Sinne von „Grenze, Ende (Frist), abgrenzen, beendigen<sup>12)</sup>“.

In den beiden Zürcher Stadtteilen konnten die Prediger ihre Arbeit so einrichten, daß sie zum Mittagsmahle noch oder wieder daheim waren. Hatten sie in den umliegenden Dörfern zu tun, reichte die Spanne zwischen Morgen und Abend. Da Zürich die Dominikanerkonvente Basel, Bern, Chur, Freiburg im Breisgau, Konstanz und Rottweil<sup>13)</sup> zu Nachbarn hatte,

---

<sup>8)</sup> Lühr Gabriel, Die Gewohnheiten eines mitteldeutschen Dominikanerklosters aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh., in: Archivum fratrum Praedicatorum, Bd. I, S. 103, Nr. 17.

<sup>9)</sup> Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica, Bd. IV, S. 247. De Romanis Humbertus, De vita regulari, Bd. II, Rom 1889, S. 526: non equitare.

Reichert Benedikt, Akten der Provinzkapitel der Dominikanerprovinz Teutonia aus den Jahren 1398, 1400, 1401, 1402, in: Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und Kirchengeschichte, Bd. XI, S. 304 (= 1400).

Hübscher Bruno, Die deutsche Predigerkongregation 1517—1520, Diss. theol. Freiburg i. Ue. 1953, S. 73 (= 1519).

<sup>10)</sup> Terminer: UB Zürich, Bd. VIII, S. 353, Nr. 3100.

Hausler Kaspar, Der Spital in Winterthur 1300—1530, in: Jahrbuch für Schweizer Geschichte, Bd. 37, S. 71.

<sup>11)</sup> StA Zürich, C II 10, Urk. Obmannamt, Nr. 180 und 334, dazu Dold, vgl. oben Anm. 6, S. 197, Anm. 1 „Terminei“.

<sup>12)</sup> Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica, Bd. 17, S. 70, Nr. 19; S. 80, Nr. 94; S. 87, Nr. 137.

<sup>13)</sup> Hübscher Bruno, Die deutsche Predigerkongregation 1517—1520, S. 4, Karte.

waren im geräumigen Klosterkreise noch viele Pfarreien abzusuchen. Wenn sich der Weg länger dahinzog, gar über Höhenzüge und Flüsse, mußte man das Übernachten in fremdem Bette in Kauf nehmen. Aber wo? Am leichtesten ging es, wenn die Kreisbrüder sich im Dienste der Herren Weltgeistlichen abgemüht und ausgeholfen hatten. Aber man darf nicht vergessen: die Zürcher Barfüßer und Augustiner kreisten ebenfalls herum und benützten die gleichen Ausfallstraßen. So war vielleicht einmal kein Platz im Pfarrhof: die „Konkurrenz“ war da oder noch nicht lange fort oder im Anzuge! Ein andermal reisten die Prediger nur durch: sie wollten sich auf dem Lande oder in einer Nachbarstadt länger aufhalten. Da konnten sie nicht immer bei Leutpriestern oder Kaplänen anklopfen. Wie werden sie sich gefreut haben, wenn gutbeleumdete und freundliche Menschen ihnen ein Nachtlager anboten! Gerne versicherten sie ihre Wohltäter des besonderen Dankes und Gebetes. Zudem konnten die Brüder als Entgelt in Zürich oder anderen Orten des Klosterkreises eine Gefälligkeit erweisen oder einen Auftrag ausrichten. Drum wurden die Abschiedsworte gern zu einer neuen Einladung, das stets bereite Bett zu benützen. Das herzliche Einvernehmen zwischen Gastgeber und Kloster konnte bisweilen gestört werden, vor allem wenn sich die Wohnverhältnisse durch Geburt, Heirat und Tod veränderten. Dann hieß es eine andere Wohnung suchen. Man verstünde den Wunsch der Prediger: „Gätten wir nur etwas Eigenes, damit wir nicht so abhängig wären!“

Am günstigsten erstanden sie das Haus von den geistlichen Brüdern oder Schwestern, die damals in jeder wichtigeren Ortschaft wohnten — Elgg, Rapperswil, Winterthur und in gewissem Sinne Bremgarten belegen diese Tatsache<sup>14)</sup> — und bei denen sie wohl schon vorher ihre Unterkunft gefunden hatten. Vor allem wünschten die Kreisbrüder, ein Haus in den Städten und Marktflecken zu erwerben, wo sie schneller eine Menge Predigthörer um sich scharen und die gesammelten Gaben weiterverkaufen konnten, ohne diese erst mit kostspieligen Fuhren nach Zürich zu bringen. Wurden die Städte als sichere Unterkunftsorte bevorzugt, so heißt das nicht, man habe die

<sup>14)</sup> UB Zürich, Bd. VIII, S. 17, Nr. 2415; StA Zürich, C II 8, Hinteramt, Nr. 79; UB Zürich, Bd. VI, S. 325, Nr. 2358; StA Zürich, C II 8, Hinteramt, Nr. 213.

Landpfarreien übergangen. Nur ist es mehr Zufall, wenn davon eine Kunde, wie aus der rechtsrheinischen Laufenburger Gegend, von Muotathal und Großwangen erhalten blieb<sup>15)</sup>.

Außerdem blieb die Möglichkeit, im Klosterkreis liegende Chorherren-Stifte, etwa Heiligenberg ob Winterthur<sup>16)</sup>, Beromünster<sup>17)</sup> oder die Benediktiner- und Zisterzienserabteien um Gastfreundschaft anzugehen oder dort auszuhelfen. Nur mochte es weniger günstig sein, hier die eingeheimsten Geschenke aufzuspeichern, um nicht einem leisen Neide Nahrung zu geben.

Endlich kann man die Dominikanerinnenklöster als Ersatz eines Kreishauses annehmen, die ja von Ordens wegen immer wieder besucht werden mußten und zudem meistens eine Wohnung für die Geistlichen besaßen. Von diesem Standort aus konnten die Brüder nach rechtmäßiger Gewohnheit je nachdem 7 bis 16 Kilometer im anstoßenden Lande herumkreisen<sup>18)</sup>.

So ungefähr entstanden die Kreishäuser des Zürcher Predigerklosters. Es waren also Wohnstätten, ohne dem Gottesdienst geweihte Räume, die im Gebiete eines Männerklosters des Predigerordens verpflichtet waren, alle vom Prior zur Seelsorge ausgesandten Brüder zu beherbergen. Ihre Gründung war notwendig, wenn man die entfernteren Gegenden richtig betreuen wollte<sup>19)</sup>.

Ähnliches ließe sich von den Herbergen der übrigen drei großen Bettelorden, der Augustinereremiten, Barfüßer oder Minderbrüder, und der Karmeliten berichten, von denen aber die letzten für das behandelte Gebiet außer acht gelassen werden.

---

<sup>15)</sup> Boner Georg, Das Predigerkloster in Basel... 1233—1429, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 33, S. 228. — Geschichtsfreund, Bd. 93, S. 15.

<sup>16)</sup> Baethgen Friedrich, Die Chronik Johannis von Winterthur, in: Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Germanicarum, nova series, Bd. 3, Berlin 1924, S. 12 und 197; dazu Sutter Ludwig, vgl. oben Anm. 1, S. 455.

<sup>17)</sup> Niedweg Matthias, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster, Luzern 1881, S. 72.

<sup>18)</sup> Erwähnt in: Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Bd. VII, S. 520, Nr. 10.

<sup>19)</sup> Über die Stellung der Provinzobern: dagegen 1272—1277, freundl. Mitt. von Hochwürden Dr. P. Gabriel Löhr, Walberberg; dafür 1289, bei Finke Heinrich, vgl. oben Anm. 6, S. 83, Nr. 52 und S. 152, Nr. 138.

## 2. Lage und Zahl der Kreishäuser.

Zum Klosterkreis der Zürcher Prediger gehörte ein ansehnliches Gebiet des Klett- und Albgaues, das vermutlich bei der Thurmündung begann und bei Laufenburg aufhörte. Waren hier Herbergen und wo? In Waldshut oder Siengen? Man könnte meinen, dieser Himmelsstrich sei den Zürchern zu abgelegen gewesen. Aber die Auseinandersetzung mit den Basler Mitbrüdern 1454/55 offenbart das Gegenteil<sup>20)</sup>. Und ein ebenso deutlicher Fingerzeig bleibt jener Brief, der von Zürichs Bürgermeister und Rat am 3. November 1477 dem Waldvogt Erhard Keller geschrieben und durch Prior und Väter ihres Predigerklosters veranlaßt wurde. Diese hatten nämlich erfahren, ein fremder Dominikaner kreise allenthalben auf dem Schwarzwald herum und verringere spürbar ihr Einkommen. Keller wurde nun ersucht, den falschen Kreisbruder gefangen zu nehmen und seinen Zürcher Ordensbrüdern (zur Bestrafung) auszuliefern<sup>21)</sup>.

In Kaiserstuhl scheint ein Kreishaus gestanden zu haben, das 1343 kurzfristig sogar eine größere Brüderschar während der Verbannung beherbergte<sup>22)</sup>.

Sichere Kunde seines Daseins bietet erst das Bülacher Kreishaus. Es lag am Graben, wohl an der nordwestlichen Stadtmauer ungefähr in der Mitte zwischen Obertor und Rößligasse<sup>23)</sup>, und wurde am 24. Februar 1366 den Eheleuten Hans und Ida von Ehingen um 12 Pfund Pfennige als Leibding verkauft<sup>24)</sup>. Ob nach 1525 fällige Kernenzinse mit diesem Hause „am Graben“ zusammenhängen?<sup>25)</sup> Nebenbei gesagt: im Einzugsgebiet der Glatt, von Bülach bis Dübendorf, breiteten sich um 1520 sehr wichtige Predigergutshöfe aus.

In Winterthur erhielten die Zürcher Prediger von Schwester Mezi Rebmann schon um 1295 ein Haus beim

---

<sup>20)</sup> Boner Georg, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 33, S. 228, Karte 256/57.

<sup>21)</sup> StA Zürich, B IV 1. Missiven.

<sup>22)</sup> Baethgen Friedrich, vgl. oben Anm. 16, S. 198, Zeile 4/5.

<sup>23)</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. iur. Walter Hildebrandt, Bülach.

<sup>24)</sup> StA Zürich, C II 8, Hinteramt, Nr. 130. — Die Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. II, S. 541, Steuerrodel Bülach 1442: der Herren Hus.

<sup>25)</sup> StA Zürich, F IIa 292, Urbar der drei Bettelorden, S. 55.

Rümgstürli am Rindermarkt<sup>26)</sup>, dem heutigen Neumarkt, das noch 1475 unter ihrem Namen als nicht steuerpflichtig aufgeführt wird, aber ein Jahr später als „Fryenhofers Hus“ ein Pfund jährlich steuert<sup>27)</sup>. Um diese Zeit mag Hans Freienhofer<sup>28)</sup> das Haus von den Predigern erworben und ihnen um 40 Pfund Haller das Unterkunftsrecht zugesichert haben. Am 17. Februar 1483 schenkte ihnen Konrad Sisler als Wohnstatt sein Haus, heute Marktgasse 47 und „Zum Salmen“ genannt<sup>29)</sup>, wo sie 1519 noch weilten<sup>30)</sup>. Winterthur stellte ohne Zweifel den Klosterherren das bedeutsamste Kreishaus. Es lag in einer ansehnlichen Stadt mit ausgedehntem landwirtschaftlichem Vorland; nicht fern vom Dominikanerinnenkloster Töß, das sie in geistlichen Dingen leiteten; nahe bei der Schwesternsammlung, die, ebenfalls unter ihrer Obhut, das einzige Stadtkloster bildete; unbehindert im Einfluß auf die Bevölkerung, da in Winterthurs weiterer Umgebung eine Abtei oder Komturei fehlte; an der Straße nach Konstanz, wo die Mitbrüder im Insellkloster als gute Nachbarn einträchtig mit den Bürgern zusammenhielten<sup>31)</sup>.

Während Schaffhausen, St. Katharinenthal, Dießenhofen und Frauenfeld zum Konstanzer Kreis gehörten, vergabten am 22. Mai 1297 Bruder Eberli und seine beiden ebenfalls geistlichen Schwestern Adelheid und Geri ihr Haus zu Elgg den Bürgern als Herberge, das später nicht mehr erwähnt wird<sup>32)</sup>. Bekanntlich stammte der verdienstvolle Dominikaner Georg Diener († um 1545) aus dieser Stadt, der in den strenglebenden Ulmer Konvent eingetreten war<sup>33)</sup>.

<sup>26)</sup> UB Zürich, Bd. VI, S. 325, Nr. 2358.

<sup>27)</sup> Stadtarchiv Winterthur, Steuerbücher der Stadt Winterthur.

<sup>28)</sup> Ein Freihofener von Veltheim ist bereits am 27. Oktober 1426 ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen worden, Stadtarchiv Winterthur B 2. 1, Bl. 64v.

<sup>29)</sup> StA Zürich, C II 10, Urk. Obmannamt, Nr. 334.

Kunstdenkmäler der Schweiz, Rt. Zürich, Bd. VI, S. 148, Abb. 131 auf S. 175. Freundl. Mitt. der Herren Dr. Emanuel Dejung und Heinrich Morf, Winterthur.

<sup>30)</sup> StA Zürich, F IIa 291, Urbar des Predigerklosters, 2. Teil, Bl. 107.

<sup>31)</sup> Hübscher Bruno, Die deutsche Predigerkongregation, S. 41, 79—80.

<sup>32)</sup> UB Zürich, Bd. VII, S. 17, Nr. 2415.

<sup>33)</sup> Paulus Nikolaus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther 1518—1563, in: Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, Bd. IV, S. 285.

Ebenfalls aus nicht weltlicher Hand rührte das Kreishaus Rapperswil. Ein Bruder Ulrich Gogger veräußerte am 19. März 1342 sein Haus auf dem (Herren-)Berge samt Garten um 7 Pfund Pfennige an Bruder Johannes von Glarus aus dem Zürcher Predigerkloster<sup>34)</sup>, welches hinwieder am 1. August 1452 diesen heutigen Pfarrhof dem Mittelmesser Hans Golder<sup>35)</sup> gegen 10 Schilling Haller jährlich verkaufte<sup>36)</sup>. Indessen wurde die Herbergspflicht dem neuen Besitzer ausdrücklich überbunden, was am 8. April 1483 aufs neue geschah, als Johannes Tumermut in die Mittelmesserei einzog<sup>37)</sup>. Nur scheint es, die Stadt Rapperswil habe unter der Zeit den Zins abgelöst; denn die beiden 1519 durch die Predigerherren erhobenen Zinse von 36 Schilling und zwei Pfund leiteten sich anderswoher<sup>38)</sup>. Rapperswil beschloß die Einkünfte rund um den Zürichsee.

Kreisten beim Glarnervolk die Zürcher oder eher die Churer Prediger? Diese waren insofern in Vorhand, als ihnen das Schwesternhaus zu Weesen zugehörte<sup>39)</sup> und sie von hier aus die ertragreichsten Ortschaften im Tale der Linth durchwandern durften.

In Altdorf grenzte das Kreishaus mit dem Gärtlein an den Kirchhof und wurde am 1. April 1513, unter Vorbehalt von Rammer und Keller zugunsten des Zürcher Kreisbruders, an die 1317 gegründete Frühmehlpfrund veräußert. Das Predigerkloster erhielt dafür einen jährlichen Zins von einem Gulden, den die Pfrund bisher vom Dominikanerinnenkloster Ottenbach in Zürich bezogen hatte<sup>40)</sup>. Den genauern Standort dieses Hauses kennt man nicht. Vielleicht fällt er doch mit dem Sitz des heutigen Liebfrauen- oder Frühmesserpfründners zusammen, obwohl dieser erst 1631 sicher bezeugt werden kann<sup>41)</sup>. Wie weit das Schattdorfer, im Jahrzeitenbuch von 1518 ge-

<sup>34)</sup> StA Zürich, C II 8, Hinteramt, Nr. 79.

<sup>35)</sup> Ist noch am 2. Dez. 1477 Kaplan, UB Rapperswil, Bd. III, Maschinenschrift, S. 234, Nr. 325.

<sup>36)</sup> UB Rapperswil, Bd. III, S. 15, Nr. 238.

<sup>37)</sup> UB Rapperswil, Bd. III, S. 285—297, Nr. 350.

<sup>38)</sup> StA Zürich, F IIa 291, Urbar des Predigerklosters, 2. Teil, Bl. 24—28.

<sup>39)</sup> Vasella Oskar, Geschichte des Predigerklosters St. Nikolai in Chur, Phil. Diss. Freiburg i. Ue. 1931, S. 20.

<sup>40)</sup> StA Zürich, F IIa 291, Urbar des Predigerklosters, 1. Teil, Bl. 15 v.

<sup>41)</sup> Carl Franz Müller, Altdorf, Historisches Neujahrsblatt Uri 1953/54, S. 72, Nr. 52.

meldete Predigerhaus zurückreicht<sup>42)</sup> und ob es vom Altdorfer Haus unabhängig ist, wird leider kaum festzustellen sein.

Schon vor dem 24. Juni 1283 hatten sich die Schwestern in Schwyz dem Predigerorden untergeordnet, so daß die Zürcher dort absteigen konnten<sup>43)</sup>.

In Luzern soll sich den Dominikanern ein Haus am Platz unter den Bäumen, am jetzigen Sternenplatz, geöffnet haben<sup>44)</sup>. Im Luzernbiet waren ihnen seit 1287 das Schwesternhaus von Neuenkirch unweit Sempach und das von Eschenbach in der Zeit von 1301 bis 1325 unterstellt<sup>45)</sup>.

Am verkehrsreichen Gotthardweg bestand wenigstens zeitweise und vor 1358 ein Haus in Sursee. Vielleicht nahm es mit dem Untergang des Zofinger Predigerkonventes und Klosterkreises sein Ende<sup>46)</sup>.

In Beromünster mußten um 1326 die drei Bettelorden den Chorherren aushelfen und wohnten in besonderen Häusern. Die Dominikaner hielten sich scheinbar im Bärengraben auf, wo später die Verwaltung des Stiftes untergebracht wurde und jetzt der sogenannte Lütishoferhof steht<sup>47)</sup>.

Einflußreichere Seelsorge bot die bevölkerte Stadt Aarau, wo die Schwestern zu St. Ursula den heiligen Dominikus als Ordensvater verehrten. Sicher befand sich das Kreishaus auf der westlichen Seite der Milchgasse<sup>48)</sup>. Wahrscheinlich war es das Hintergebäude Nummer 35, das seit 1787 eine Verbindungslaupe über die Solattenmattgasse in den Kapellenflügel des ehemaligen Dominikanerinnenklosters besitzt<sup>49)</sup>. Am 5. Okto-

<sup>42)</sup> Geschichtsfreund, Bd. VI, S. 162.

<sup>43)</sup> Geschichtsfreund, Bd. 29, S. 289.

<sup>44)</sup> Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Rt. Luzern, Bd. II, Basel 1953, S. 397.

<sup>45)</sup> UB Zürich, Bd. VII, S. 184, Nr. 2593. — Sutter Ludwig, vgl. oben Anm. 1, S. 469. — Geschichtsfreund, Bd. V, S. 167, Nr. 9.

<sup>46)</sup> Geschichtsfreund, Bd. 60, S. 230. — Sutter Ludwig, vgl. oben Anm. 1, S. 526.

<sup>47)</sup> Riedweg Matthias, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster, Luzern 1881, S. 72, 253, 262. — UB Beromünster, Bd. II, in Geschichtsfreund 63, S. 166, Nr. 388, freundl. Mitt. von Hochw. Dr. Josef Bütler, Beromünster.

<sup>48)</sup> Merz Waltherr, Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter, Aarau 1925, S. 192, 252, freundl. Mitt. von Herrn Dr. Georg Boner, Aarau.

<sup>49)</sup> Kunstdenkmäler der Schweiz, Rt. Aargau, Bd. I, Basel 1948, S. 103, und freundl. Mitt. von Herrn Georges Gloor, Aarau; vgl. zu dieser Frage seinen Aufsatz im Aargauer Tagblatt vom 7. Mai 1954: Wo stand das Hiltprantstor? (Revision der Aarauer Altstadt-Topographie).

ber 1506 verkaufte der Kaplan Johann Zobrist den Predigern einen Gulden Jahreszins ab seinem Haus an der Milchgasse<sup>50)</sup>. Ging dies mit dem Kreishaus noch irgendwie zusammen?

In einer Urkunde vom 15. Dezember 1396<sup>50a)</sup> wird das Predigerhaus zu Brugg erwähnt. Es lag an der Aare als nördlichstes Eck am Westende der Spiegelgasse und gehört heute zu Nr. 16 oder gar Nr. 18. Mehr läßt sich nicht sagen; aber in diesem Zusammenhang nimmt es einen wunder, ob die am 7. Mai 1513<sup>50b)</sup> bezugte Rosenkranzkapelle vor der Stadt dem Wirken der Zürcher Prediger zu verdanken ist, da ihr Orden sich besonders für die Ausbreitung dieser Andacht einsetzte.

Am begehrten Kreuzübergang Bremgarten empfangen am 17. Juni 1396 die Prediger von Verena und Elisabeth Grübler — die erste war Klosterfrau zu Rathausen, die zweite ebenfalls Zisterzienserin, aber zu Detligen im Bernbiet — ihr Haus bei der Ringmauer an der Kreuzgasse in der Unterstadt<sup>51)</sup>. Noch 1488 zahlt der Predigergarten dem Kloster Hermetzschwil den Hoffstättenzins<sup>52)</sup>. Wo stand es eigentlich? Trotzdem es als „nahe beim Raigentürlein“ bezeichnet wird, dürfte es doch eher beim Herenturm und Tor am Himmelrich ins vorbeirauschende Wasser geschaut haben<sup>53)</sup>.

In Baden taucht am 25. Juni 1375 so nebenbei ein Predigerhaus auf<sup>54)</sup>. Es wäre abzuklären, ob es das selbe sei wie das am 14. Mai 1442 beschriebene<sup>55)</sup>. Dieses wurde um einen Gulden jährlichen Erblebenszinses ans Ehepaar Nikolaus und Kunigund Murer-Cristiner verkauft und erhob sich beim (alten) Beinhaus, stieß auf einer Seite an den Friedhof, auf

---

<sup>50)</sup> StA Zürich, C II 10, Urk. Obmannamt, Nr. 395.

<sup>50a)</sup> UB Aargau, Bd. VII, Aarau 1937, S. 20, Nr. 46, freundl. Mitt. der Herren Georges Gloor und Dr. iur. Hans Riniker.

<sup>50b)</sup> UB Aargau, Bd. VII, Aarau 1937, S. 153, Nr. 322.

<sup>51)</sup> StA Zürich, C II 8, Urk. Hinteramt, Nr. 213. Dazu Bürgisser Eugen, Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter, in: Argovia 49, S. 128.

<sup>52)</sup> UB Aargau, Bd. VIII, Bremgarten, Aarau 1938, S. 182, Nr. 555.

<sup>53)</sup> Freundl. Mitt. von Herrn Dr. Eugen Bürgisser, Bremgarten.

<sup>54)</sup> UB Baden, Bd. I, S. 104, Nr. 134.

<sup>55)</sup> StA Zürich, F IIa 291, Urbar des Predigerklosters, 2. Teil, Bl. 117. — Über Murer vgl. Merz Waltherr, Wappenbuch der Stadt Baden, Aarau 1920, S. 215.

der andern ans Schwesternhaus<sup>56)</sup> und wurde 1679/80 zur Stadtkanzlei umgebaut<sup>57)</sup>.

Schaut man auf der Karte nach, vermisst man<sup>58)</sup> ein Kreishaus in Zug, wo schon der zweite Ordensgeneral Jordan von Sachsen auf seiner Reise über den Gotthard nach Zürich vor 1236 einen Schmid von krankhaftem Nasenbluten geheilt hatte<sup>59)</sup>. „Zum Trost“ fehlen auch Hinweise auf die Tätigkeit der Augustiner und Barfüßer. Die Möglichkeit, weitere Häuser aufzustöbern, bleibt unbenommen. Am ehesten dürften Vergabungen in den Jahrbüchern auf die Spur helfen. In den Steuerrödeln kommen sie vor, wenn sie, trotz Steuerfreiheit, der vollständigen Häuserfolge zulieb aufgeführt werden.

Vergleichshalber seien — ohne zugehörige Schwesternhäuser — die Herbergen der Zürcher Augustiner im Gebiet der Zürcher Prediger aufgeführt: Winterthur<sup>60)</sup>, Luzern<sup>61)</sup>, Beromünster<sup>62)</sup>, Aarau<sup>63)</sup>, Bremgarten<sup>64)</sup>; der Barfüßer: Winterthur<sup>65)</sup>, Linthal<sup>66)</sup>, Bremgarten<sup>67)</sup>, Baden<sup>68)</sup>; im Luzerner Kreis: Silenen, Sarnen, Sursee und Beromünster<sup>69)</sup>; Aarau scheint eher im Zürcher als im Königsfelder Klostergebiet zu liegen<sup>70)</sup>.

<sup>56)</sup> StA Zürich, C II 11, Ötenbach, Nr. 893 vom 22. Februar 1496.

<sup>57)</sup> Freundl. Mitt. von Herrn Dr. Paul Haberhosh, Baden, vgl. seinen Stadtplan in: Badener Neujahrsblätter 1947.

<sup>58)</sup> So auch gemäß freundl. Mitt. der Herren Dr. Eugen Gruber und Dr. E. Zumbach, Zug.

<sup>59)</sup> Planzer Dominikus, Die Reise des seligen Jordan..., in: Historisches Neujahrsblatt Uri 1925, S. 7.

<sup>60)</sup> Hauser Kaspar, in: Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte, Bd. 37, S. 137.

<sup>61)</sup> Liebenau Theodor von, Das alte Luzern, Luzern 1881, S. 159. — Geschichtsfreund, Bd. V, S. 272 und 329.

<sup>62)</sup> StA Zürich, C II 8, Hinteramt 99, am 1. Februar 1354 vergab Heinrich von Hendschikon, Leutpriester zu Pseffikon, Luzern, Bettzeug an das Augustinerkloster Zürich. Er war lange Stiftskellner, dann Kammerer in Beromünster und starb um 1366, Geschichtsfreund, Bd. 34, S. 399.

<sup>63)</sup> StA Zürich, C II 8, Hinteramt, Nr. 75, Urk. v. 25. Mai 1341, Aarau.

<sup>64)</sup> StA Zürich, C II 8, Hinteramt, Nr. 143, Urk. v. 31. Jan. 1371, Bremgarten.

<sup>65)</sup> Hauser Kaspar, in: Jahrbuch f. Schweizer Geschichte, Bd. 37, S. 71: Jeder der drei Terminer.

<sup>66)</sup> StA Zürich, C II 8, Urk. Hinteramt, Nr. 84, vom 28. Mai 1344, Brugg.

<sup>67)</sup> Bürgisser Eugen, in: Argovia, Bd. 49, S. 128.

<sup>68)</sup> StA Zürich, C II 8, Urk. Hinteramt, Nr. 222, vom 23. Februar 1400.

<sup>69)</sup> Bürgler Anastasius, Die Franziskus-Orden in der Schweiz, Schwyz 1926, S. 37.

<sup>70)</sup> StA Zürich, C II 10, Urk. Obmannamt, Nr. 180, v. 7. Nov. 1408.

### 3. Rechte und Pflichten der Kreishäuser.

Das Zürcher Kloster nannte um 1400 etwa ein Duzend Kreishäuser sein eigen<sup>71)</sup>. Als deren Hauptzweck galt: „Die Herren sollen (wie vormals) Gemach und Wohnung im Hause haben“. So stand es im Bülacher Vertrag. Welche Bedingungen besiegelten die Mieter<sup>72)</sup> der übrigen Herbergen? Übernahmen sie das Haus wie in Bülach als Leibding oder wie in Baden als Erblehen oder auf eine kürzere Frist?

Den gesuchten Aufschluß über das Verhältnis geben erst die Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts, die übrigens eine beachtenswerte Ausgeglichenheit zeigen, da die Wechsel in Baden 1496 und 1483 in Winterthur keine Änderungen in die Lebensweise der Prediger bringen. Aber es bleibt doch eine Lücke in der Überlieferung: mit Ausnahme von Baden werden die Häuser von 1452 an abgestoßen, und die Kreisbrüder übernachten bei fremden Besitzern, die allerdings verpflichtet sind, sie aufzunehmen. Weil jetzt genaue Beschreibungen der Rechte auftreten, so gewinnt man ein ziemlich getreues Bild der damaligen Umstände.

In Baden handelte es sich also um ein Erblehenhaus; die Prediger behalten sich die mittlere Kammer gegen die Hofseite vor, die sie abschließen können, um nach Belieben darin etwas zu versorgen. Der Ausdruck „mittlere“ meinte vielleicht die Kammer mit dem Fenster in der Mitte des Hauses nach Höhe und Breite, also im ersten Stock: dann hätten die Prediger die sonnige Lage mit der prächtigen Aussicht auf die Lägern und aufs Wettingerfeld genossen. In Winterthur wohnten die Prediger zwar in einem gastlichen, aber doch fremden Hause; darum wird der Raum genau als kleiner Gaden<sup>73)</sup> neben der großen Kammer beschrieben.

---

<sup>71)</sup> Basel hatte 24, vgl. Boner Georg, in: Basler Zeitschrift f. Geschichte, Bd. 33, S. 228, es zahlte aber 6 Gulden, Zürich nur 3 Gulden Ordenssteuer, vgl. Hübscher Bruno, Die deutsche Predigerkongregation, S. 4—6.

<sup>72)</sup> Die Kreisbrüder sollen das Haus vermieten (= 1379), wohl auch für die Teutonia gültig, Finke Heinrich, in: Römische Quartalschrift, Bd. VIII, S. 382.

Geistliche Dienerinnen: „Conversa Anna, famula praedicatorum“ und „Swester Anna, martha der bredier“, Merz Waltherr, Die Jahrbücher der Stadt Aarau, Bd. I, Aarau 1924, S. 233, Nr. 1197 und Anm. d.

<sup>73)</sup> Schweiz. Idiotikon, Bd. II, S. 115, Nebenzimmer, kleinere Stube.

Der wichtigste Gegenstand des Zimmers war unbedingt die Bettstatt. Sie gehörte mit ihrem Zubehör dem Zürcher Konvent<sup>74)</sup> und war jederzeit für die Kreisbrüder bereit zu stellen. In Rapperswil vereinbarte man, der Mittelmesser dürfe das Klosterbett auch seinen Gästen überlassen, wofür ihm sehr empfohlen wurde, das Bett in Ehren zu halten. In Baden wird das Besorgen der Bettwäsche aufgetragen, namentlich das Stärken, Waschen und Flickern<sup>75)</sup>. Für dieses Haus wurde besonders ausbedungen, daß es keine Gäste oder Hausleute aufnehme, die dem Kloster, dem Orden oder den Nachbarn (wohl vor allem den Schwestern) nicht recht seien, sonst falle das Haus an die Verkäufer zurück. Auch in Altdorf sollte dem Kreisbruder eine Kammer gegeben werden, wo er Bettstatt und „Seligler“<sup>76)</sup> zu eigen hatte.

Doch mit Schlafen allein lebte man nicht. Die Kreisbrüder hatten das Recht auf Licht — Kerzen oder andere zeitgenössische Beleuchtung —, auf Holz (für Ofen und Herd), sowie auf die gewöhnlichen Küchen Speisen<sup>77)</sup>, wie man sie im Haushalt selber zubereitete. Das selbe besagte das Wort „Gemüse“<sup>78)</sup> im Winterthurer Vertrag. Darunter verstand man vor allem die Gartengewächse: Bohnen, Erbsen, aber auch anderes, womit man ein Mus anrichtete. Wahrscheinlich bekamen die Prediger ihren Teil aus dem Mushafen<sup>79)</sup>. So sparten sich die Herbergsleute eine doppelte Kocherei. Wollten die Brüder noch etwas Besseres auf dem Tisch, wie Brot, Wein, Fleisch oder Fisch, so mußten sie es selber kaufen.

In Winterthur sammelte der Kreisbruder Korn. Zur Aufbewahrung erhielt er das Recht, in einem Gemach unten im Hinterhaus der Sislerischen Hofstatt das Korn hineinzulegen

<sup>74)</sup> UB Rapperswil, Bd. III, S. 15, Nr. 238.

<sup>75)</sup> „Mit bestrychen (Schweiz. Idiotikon, Bd. XI, S. 1988, 2016/17), wäschen und bläsen“.

<sup>76)</sup> Hier wohl Bettzeug, Schweiz. Idiotikon, Bd. III, S. 1215.

<sup>77)</sup> In Baden vgl. StA Zürich, F IIa 291, 2. Teil, Bl. 117, für Rapperswil vgl. UB Rapperswil, Bd. III, S. 75, Nr. 238.

„Ruchispis“: Schweiz. Idiotikon, Bd. X, S. 537, dazu wohl das Salz, vgl. Boner Georg, in: Basler Zeitschrift f. Geschichte, Bd. 33, S. 229.

<sup>78)</sup> Schweiz. Idiotikon, Bd. IV, S. 496, Nr. 1—3. — Hauser Kaspar, in: Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, Bd. 37, S. 124, „Muos ... Gemüß.“

<sup>79)</sup> Die Basler brachten am 24. Juli 1301 die Speisen mit, Boner Georg, in: Basler Zeitschrift f. Geschichte, Bd. 33, S. 229.

und in einen Kasten (Truhe) zu schütten. In Altdorf hingegen gehörte ihm soviel Platz im Keller, als er für die Käslaibe, vielleicht auch für Anken und Zieger benötigte, bis er alles günstig verkaufen oder wegführen konnte.

Wie schaffte der Bruder den auf dem Altdorfer Markt unverkäuflichen Käse fort? Bis Flüelen bekam er sicher Fuhrmänner und dort Schiffsleute, die die Fracht auf Nauen nach Luzern oder Rüßnacht brachten. Ähnlich kann man sich die Lage in Rapperswil denken. Was er hier erhielt — etwa Wein? — verstaute er auf Schiffen, die häufig seeabwärts führen. So brauchte er nichts für länger in einen Keller zu sperren. Korn und Käse, auch Wein, waren haltbare Nahrungsmittel, verhältnismäßig leicht zu verladen und zu verkaufen und gehörten zu den gebräuchlichsten Spenden<sup>80)</sup>.

In Altdorf und Rapperswil ging es anscheinend ohne Stall, nicht aber in Baden; denn davon ist hier die Rede. Genauer gesagt: vom Stall, der 1442 im Hause fehlte und jetzt im Erdgeschoß eingebaut werden mußte. Man könnte daraus schließen — vorausgesetzt, es sei das gleiche Haus wie 1375! — um 1442 habe der Pferdebetrieb Eingang im Zürcher Kloster gefunden. Außerdem wurde Platz für Heu und Stroh geschaffen. Wer hatte dieses zu liefern? Wahrscheinlich das Kloster. In Winterthur ist der Pferdestall ebenfalls unten im Haus; das Roß gehört dem Predigerkloster.

Weitere Rechte und Pflichten enthält der Zinsendienst, der in Bülach als einem Leibdinghaus und in Winterthur beim gastlichen Konrad Gisler wegfällt, in Baden jedoch und in Rapperswil wenigstens von 1452 bis 1483 zutrifft.

Was erhielten die Kreishausleute für ihre Arbeit? Konrad Gisler antwortet: er habe sich damit um Gottes willen beladen. Das heißt doch, er rechnet nicht mit irdischen Vorteilen. Er verlangt keine 40 Pfund als Entschädigung wie seinerzeit Hans Freienhofer und ist trotzdem zufrieden. Dies entspricht der Großherzigkeit und dem frommen Sinne dieses Mannes, wie man ihn von seinen sonstigen guten Taten her kennt. Ist er

---

<sup>80)</sup> Butter auch in Mergentheim, 8. Jan. 1488, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Bd. X, S. 10.

Löhr Gabriel, in: Archivum fratrum Praedicatorum, Bd. I, S. 103, Nr. 17. Chapotin M. D., Histoire des Dominicains de la province de France, S. 385.

doch Baumeister des Südturmes der Stadtkirche und Pate bei der Glockenweihe 1494<sup>81)</sup>. Aus seinem Geschlechte waren um 1525 drei Schwestern in der Sammlung zu Winterthur und drei im Kloster Töß<sup>82)</sup>. In Baden scheinen die Bedingungen ziemlich scharf; aber die Murer haben das Haus von 1442 bis 1496 gehalten. Erst der Erbe Heinrich Ziegler suchte einen andern Liebhaber für das Kreishaus und fand ihn in seinem Nachbarn Ulrich Amrein<sup>83)</sup>.

Bestand nicht die Gefahr der Überforderung? Konnte nicht der Zürcher Prediger ausrufen: hier gefällt's mir besser als im Kloster! Aus allen Urkunden geht hervor, daß er sich nicht beständig dort aufhielt. Außerdem dürfen nicht alle Ordens- oder Klostermitglieder die vertraglichen Ausrichtungen fordern und erhalten, sondern nur die Kreisbrüder. Ob andere bei der Durchreise auch hier ankehrten? Dann mußten sie eigens abrechnen.

Wann trafen nun die Kreisbrüder ein? Hauptsächlich geschah dies bei zwei Gelegenheiten: Erstens zum Gabensammeln: in Winterthur und Altdorf etwa im Frühherbst; wo Wein in Frage kam, zum Beispiel in Rapperswil, etwas später. Zweitens zum Predigen, was gerne im Advent und in der Fastenzeit geschah<sup>84)</sup>. In der That: überfliegt man die Abfassungszeit der Verträge, so sieht man ein Überwiegen der ersten Jahresmonate. Zu dieser Zeit verreisten die ausgebildeten Prediger in die Kreishausstädte und hielten Fastenpredigten bis um Ostern. Das heißt nicht, zu andern Zeiten sei niemand fortgewesen; aber diese Zeit wurde eher ausgenützt.

---

<sup>81)</sup> Kunstdenkmäler der Schweiz, Rt. Zürich, Bd. VI, S. 58 ff.

Hausler Kaspar, Die Wappen in der Sakristei der Stadtkirche in Winterthur 1493, in: Archives héraldiques suisses, Bd. 26, S. 78.

Gisler erscheint bis 1503 im Steuerbuch, freundl. Mitt. von Herrn H. Morf, Winterthur.

<sup>82)</sup> Hausler Kaspar, Die Chronik des Laurentius Boshart, in: Quellen zur Schweiz. Reformationsgeschichte, Bd. III, S. 320 und 326. — Nüscherer Arnold, Die Gotteshäuser der Schweiz, Bd. II, S. 273.

<sup>83)</sup> StA Zürich, C II 11, Ötenbach, Nr. 893, 22. Februar 1496.

Über Ziegler und Amrein vgl. Merz Walthar, Wappenbuch der Stadt Baden, S. 443 und 15.

<sup>84)</sup> Chapotin Marie Dominique, Histoire des Dominicains de la province de France, S. 385. — Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Bd. X, S. 22. — 1379 wohl verboten, vgl. Finke Heinrich, in: Römische Quartalschrift, Bd. VIII, S. 382.

Wie wurden die Prediger ausgesandt? Im Badener Vertrag wird vom Mitgesellen berichtet. Ordensrechtlich sollten sie nämlich zu zweit reisen<sup>85</sup>): meist ein älterer Herr, der sich irgendwie im Orden ausgezeichnet hatte; ein Generalprediger, ein ehemaliger Prior oder Lesemeister<sup>86</sup>); der jüngere besorgte das Sammeln der Gaben und wurde als Nachfolger herangezogen<sup>87</sup>). Doch kam es wahrscheinlich aus Mangel an Arbeitskräften häufig vor, daß nur einer am selben Orte wirkte.

In den Verträgen steht bisweilen der Name des bevollmächtigten Predigers. In Bremgarten übernahm Konrad von St. Gallen das Haus. In Baden amtete Hans Bächler im Auftrag von Prior und Konvent und setzte in deren Namen das Konventsiegel unter den Vertrag. Von ihm sind noch zwei Kaufsurkunden aus den Jahren 1457 und 1458<sup>88</sup>) bekannt. 1444 versteuerte er in Zürich 4 und sein Schüler 1 Schilling<sup>89</sup>). In Rapperswil wurde der Verkauf vom Prior (Johannes) Wolprand selber besiegelt, der wohl 1449 als Bruder, 1457 als Prior in Straßburg wirkte und 1476 noch lebte<sup>90</sup>). Prioren durften nicht kreisen, sondern sollten möglichst im Kloster bleiben<sup>91</sup>). Ausdrücklich wurde Hans Krütli<sup>92</sup>) als Kreisbruder bezeugt. Er war 1483 bei der Neuordnung der Winterthurer Verhältnisse der bevollmächtigte „Gewalthaber“ des Zürcher Klosters. Auf seiner Durchreise Bozen-Konstanz-Löß-Basel besuchte der Ordensgeneral Salvus Cassetta das Zürcher Kloster.

---

<sup>85</sup>) Löhr Gabriel, in: Archivum fratrum Praedicatorum, Bd. I, S. 102, Nr. 16. — Reichert Benedikt, in: Römische Quartalschrift, Bd. XI, S. 295.

<sup>86</sup>) Vgl. für Trier, 18. Mai 1491, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Bd. X, S. 41.

<sup>87</sup>) Vgl. für Trier, 12. November 1475, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Bd. VI, S. 89.

<sup>88</sup>) StA Zürich, F IIa 291, Urbar des Predigerklosters, 1. Teil, Bl. 117, 2. Teil, Bl. 74.

<sup>89</sup>) Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich, Bd. II, S. 587.

<sup>90</sup>) Schmidt Charles, Notice sur le couvent et l'église des Dominicains de Strasbourg, Straßburg 1879, S. 62, 64. — Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Bd. VI, S. 46, 90, 102.

<sup>91</sup>) Finke Heinrich, Ungedruckte Dominikanerbriebe des 13. Jahrh., S. 96, Nr. 70.

<sup>92</sup>) Krütli gab es auch in Winterthur, vgl. Stadtarchiv Winterthur B 2, 2, Bürgeraufnahme von Kleinhans Krütli vom 4. April 1470, freundl. Mitt. von Herrn Heinrich Morf, Winterthur.

Hier genehmigte er am 22. September 1482 eine Abmachung<sup>93</sup>), wonach die Väter des Konvents dem Lesemeister Hans Krütli seine Zelle mit Tisch und Bett und das Kreishaus (domus) samt Kreisteil (terminus) verliehen hatten, und zwar unter der (gewöhnlichen) Bedingung, daß er seinem Konvent das Schuldige gebe<sup>94</sup>). In Altdorf wird niemand genannt. Doch war um 1515 und später Bruder Jakob von Ägeri im Urnerland tätig und hat sich durch das Schreiben etlicher Jahrzeitbücher dauernde Verdienste erworben<sup>95</sup>).

#### 4. Vor- und Nachteile der Kreishäuser.

Es ist dem Predigerkloster wie manchem Mieter ergangen: er sehnte sich nach einem Eigenheim. Und war mal der Wunsch erfüllt, spürte er die Last. Die Vorteile der Kreishäuser ließen sich ja sehen! Seelsorglich waren diese festen Stützpunkte Ruheorte, wohin man sich nach getaner Arbeit zurückziehen durfte und nicht fürchten mußte, jemandem zur Last zu fallen. Wer den ganzen Tag wanderte, redete und bettelte, wußte das doppelt zu schätzen! Zudem waren die Brüder von der Seelsorgsgeistlichkeit unabhängiger und lebten nicht allein von ihrer Gnade. Auch der Prediger in der Stadtkirche schloß lieber im eigenen Klosterhaus und mochte so seine Predigt-tätigkeit länger ausdehnen, als wenn er im Pfarrhof wohnte. Da die Kreishäuser oft am Friedhof und bei der Kirche lagen, trafen die Prediger leicht mit den Leuten zusammen. Anderseits sieht man, daß die Kreishäuser mit Bedacht an die Hauptverkehrsstraßen und Schnellverbindungen der damaligen Eidgenossenschaft hingestellt wurden<sup>96</sup>).

---

<sup>93</sup>) Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Bd. VII, S. 30, über Krütli vgl. ebenda, Bd. 10, S. 106, 110.

<sup>94</sup>) Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Bd. VII, S. 51—53, 57. — Wertangaben bei Chapotin M. D., Histoire des Dominicains, S. 385, Anm. 2 (Langres).

<sup>95</sup>) Geschichtsfreund, Bd. VI, S. 162, Bd. 93, S. 6. — Merz Waltherr, Wappenbuch der Stadt Baden, S. 7.

<sup>96</sup>) Ausgenommen Beromünster, vgl. Historischer Atlas der Schweiz, Aarau 1951, Karte 17.

Vasella Oskar, Geschichte des Predigerklosters St. Nikolai in Chur, S. 64.  
Bonner Georg, in: Basler Zeitschrift f. Geschichte, Bd. 33, S. 233.

Nicht gering ist der wirtschaftliche Vorteil. Der längere Aufenthalt in einer Stadt ermöglichte eine bessere Kenntnis von Land und Leuten und schuf wertvolle Beziehungen für einen vorteilhaften Kauf oder eine Jahrzeitstiftung. Vollends sicherte die oftmalige Wiederkehr derselben Brüder das gegenseitige Vertrauen. Die umständliche Rechnerei jener Zeit und nicht zuletzt das kostspielige Papier brachten es mit sich, daß der Predigerherr allmählich über sämtliche Einkünfte verfügen durfte, mit denen die folgenden Ausgaben zu bestreiten waren: sein eigener Unterhalt; der jährliche Pflichtertrag ans Zürcher Kloster; Verbesserungen und Ausbau der Hofstatt und Neuerwerbungen von Gütern.

Selbst politisch zeigte sich der Vorteil der Kreishäuser. Als 1342 die kirchliche Lage nicht im reinen und Zürich mit dem Banne belegt war, konnten die fortgezogenen Brüder dank ihrer in verschiedenen Herrschaftsgebieten zerstreuten Häuser doch im Klosterkreise bleiben und von hier aus ihren Einfluß geltend machen. Ausdrücklich vermerkt der Kaufbrief für Rapperswil: „Von der Herberge zur Zeit unserer Vertreibung im Jahre des Herrn 1342“.<sup>97)</sup> Ähnliches mag für Kaiserstuhl gelten<sup>98)</sup>.

Die Nachteile offenbarten sich erst mit der Zeit. Seelsorglich waren die Kreishäuser insofern ungünstig, als sie den Unabhängigkeitsdrang nährten und die Kreisbrüder nicht mehr so gerne im geregelten Leben mitmachten. Ihnen behagte die Zuhilfe mit ihren Freiheiten immer besser! Selbstverständlich mußte man für solche Stellen eher Herren nehmen, die etwas vom Gelde und Haushalten verstanden. Da zudem nirgends im Klosterkreis Zürich von einer mit dem Kreishaus verbundenen Kapelle die Rede ist, so denkt man mit Recht, den Brüdern habe vor allem das eigene Heiligtum gefehlt, das den Priester am meisten mit Gott verbindet<sup>99)</sup>.

Vielleicht am merkwürdigsten bleibt, wie die wirtschaftlichen Vorteile im Wandel der Zeit als Bürden empfunden wurden. Bei den Kreishausurkunden des 15. und 16. Jahrhunderts handelt es sich meist um Verkäufe; man behält nur das Haus-

<sup>97)</sup> Rückvermerk auf Urkunde StA Zürich, C II 8, Urk. Hinteramt, Nr. 79.

<sup>98)</sup> Baethgen Friedrich, Mon. Germ. Hist. Scriptores, nova series III, S. 198.

<sup>99)</sup> Vgl. dagegen Wettingerhaus und Rappelerhof, Nüscherer Arnold, Die Gotteshäuser der Schweiz, Bd. III, S. 422.

recht zurück. Von dem mehr als ein Duzend aufgezählter Herbergen bestehen 1519 nur noch drei mit Sicherheit: Altdorf, Winterthur und Baden. Und einzig von der dritten dürfen sie schreiben: „Diser Brieff wyset 1 rinischen Guldin uff Martini ab unnsrem Hus zü Baden<sup>100)</sup>, während in Altdorf die Pfrund und in Winterthur Gisler das Haus besitzen. Woher dieser Umschwung? Ein Grund: die immer häufigere Verwendung des Pferdes als Reittier hatte die Wegstunden erheblich verkürzt. Ferner konnten sich die Prediger im 15. und 16. Jahrhundert durch den Kauf der Bauernbetriebe im Zürichbiet ihren Unterhalt sicherstellen, so daß sie nicht mehr wie früher auf das Herumkreisen angewiesen waren. Der Erwerb der Gutshöfe stieg an Bedeutung, je mächtiger die Herrschaft der Stadt wurde und beide Zürichseeufer und die Ryburger Landvogtei an sich zog.

Damit verschwand auch der bisherige politische Vorteil. Außer dem Klett- und Albgau (welches Gebiet aber auf Zürichs Stimme hörte!) war seit 1476 der gesamte Klosterkreis der Zürcher Prediger in eidgenössischen Händen. Ein folgenschwerer Zwist war daher nicht zu befürchten, da das Predigerkloster im allgemeinen mit den Stadthäuptern gut auskam, die für ihre Töchter gerne in Ötenbach oder Töß um Aufnahmen baten.

Das Zürcher Dominikanerkloster hatte durch den Eigenbesitz der Kreishäuser seinen Ordenszweck, das Predigen, fördern wollen. Mit der Zeit verzichtete es auf das Eigentum und behielt nur die Herbergsrechte zurück, womit es sich der veränderten Lage anpaßte. Aber auch so durften die Kreishäuser bleiben, als was sie gedacht waren: Hilfe am Dienste des Gotteswortes<sup>101)</sup>!

---

<sup>100)</sup> StA Zürich, F IIa 291, Urbar des Predigerklosters, 2. Teil, Bl. 117 v.

<sup>101)</sup> Außer den an Ort und Stelle genannten Herren danke ich herzlich Herrn Staatsarchivar Prof. Dr. Anton Largiadèr, Redaktor Dr. Werner Schnyder, Wallisellen, Stiftsarchivar Hochw. Dr. P. Iso Müller und besonders meinem lieben Bruder Hochw. Rektor Dr. P. Aldalgott, beide in Disentis, dem Staatsarchiv Zürich, der Kantonsbibliothek Graubünden in Chur und der Stiftsbibliothek Disentis für ihr aller Wohlwollen und ihre hervorragende Hilfsbereitschaft.